



**STADT
ESCHWEILER**
Die Bürgermeisterin

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung

- 110 Wahlbekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/ der Bürgermeisters/in der Stadt Eschweiler am 28.09.2025

Hinweisbekanntmachungen

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
131/Ratsbüro und Wahlen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Eschweiler ist online unter www.eschweiler.de/amsblatt ohne weitere Bedingungen abrufbar.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

41. Jahrgang

Ausgabe Nr. 35

22.10.2025

Ihr digitales Bürgerportal:

service.eschweiler.de



110

Wahlbekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/ der Bürgermeisters/in
der Stadt Eschweiler am 28.09.2025

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	43.442
Wähler/innen	19.099
Ungültige Stimmen	260
Gültige Stimmen	18.839

Zahl der für die einzelnen Bewerber/Bewerberinnen abgegebenen Stimmen:

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Leonhardt, Nadine Renee 1977, Göttingen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	52249 Eschweiler nadine.leonhardt@googlemail.com	6.995
2. Nowicki, Patrick Hans-Josef 1970, Eschweiler Christlich Demokratische Union Deutsch- lands (CDU)	52249 Eschweiler p.nowicki@cdu-eschweiler.de	11.844

Der Wahlausschuss stellt fest, dass der Bewerber Nowicki, Patrick Hans-Josef (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 11.844 Stimmen die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 20.11.2025, einschließ-
lich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem.

§ 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eschweiler, den 20.10.2025

Duikers
Wahlleiterin